

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde**

Aufgrund der §§ 8, 24 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde auf seiner Sitzung am 20.10.2015 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Sporteinrichtungen in der Gemeinde Niedere Börde vom 26.05.2015 beschlossen:

### **Artikel I**

#### **Änderung der Satzung über die Nutzung der Sporteinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde**

1. In § 2 Abs. 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Sanitärräume“ die Wörter „sowie der für den Sportbetrieb notwendigen Räume“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Gebühren“ durch das Wort „Entgelt“ ersetzt.
  - b) Im Satz werden die Wörter „eine Betriebskostenpauschale und Nutzungsgebühr“ durch die Wörter „ein privatrechtliches Entgelt“ ersetzt.

### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedere Börde, den 21.10.15



Tholotowsky  
Bürgermeisterin



#### **Veröffentlichungsvermerke:**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Sporteinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde vom 20.10.2015, wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde Nr. 6 /2015, 10. Jahrgang, am 03.11.2015 veröffentlicht.